



UHC Kerzers-Müntschemier

Niederriedstrasse 12

CH-3210 Kerzers

T +41 79 449 05 72

info@uhckemu.ch

www.uhckemu.ch

UHC Kerzers-Müntschemier

Schutzkonzept ab 13. September 2021

Version: 17. September 2021

Ersteller: Roland Wettstein, Corona-Beauftragter

Schutzkonzept

Das vorliegende Schutzkonzept ersetzt jegliche vorangehende Schutzkonzepte des UHC Kerzers-Müntschmieri und basiert auf den Weisungen der Behörden (Bund, Kanton und Gemeinde), die ab 13. September 2021 gültig sind. Das Schutzkonzept wurde zudem auf Basis der Vorlage des nationalen Verbandes erstellt. Der UHC Kerzers-Müntschmieri informiert seine Mitglieder und Eltern der Junioren adäquat und trägt die Verantwortung über die Einhaltung des Schutzkonzeptes.

Folgende Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ans Spiel und ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maskenpflicht und Abstand halten

Für Aktivitäten im Aussenbereich und für Aktivitäten im Innenbereich ohne Zertifikatspflicht (Trainings):

- Auf Shakehands und Abklatschen soll weiterhin verzichtet werden.
- In Innenräumen, wo die sportliche Aktivität nicht ausgeübt wird, wie Garderoben, Tribünen, Gänge etc. gilt eine Gesichtsmaskenpflicht
- Für alle ab 12 Jahren, die nicht direkt am Training beteiligt sind (insbesondere Eltern), gilt in Innenräumen eine Gesichtsmaskenpflicht.
- Es dürfen sich gleichzeitig maximal 12 Personen pro Garderobe (inkl. Dusche) aufhalten.

3. Bedingungen für Trainings

Trainings im Aussenbereich können ohne Einschränkung ausgeübt werden. Trainings in Innenräumen (Sporthalle) sind für beständige Gruppen von maximal 30 Personen möglich, welche regelmässig und in abgetrennten Räumlichkeiten zusammen trainieren.

4. Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen in Innenräumen gibt es eine Zertifikatspflicht.

- Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren.
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind nicht zertifikatspflichtig.
- Die Organisationen (Vereine, Veranstalter) haben die Aufgabe, die Covid-Zertifikate von Teilnehmenden und Besucher*innen zu überprüfen.
- Damit die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüft werden kann, steht die «COVID Certificate Check»-App kostenlos zur Verfügung.

5. Präsenzlisten führen

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten (indoor und outdoor) Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in zur Verfügung steht.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Beim UHC Kerzers-Müntschemier ist dies Roland Wettstein. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 449 05 72 oder roluwe@uhckemu.ch).

Kerzers, 17. September 2021

Vorstand UHC Kerzers-Müntschemier